

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 26 (1936)
Heft: 10-12

Rubrik: Enquête : Fragen und Antworten [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Enquête.

Fragen und Antworten.

XIII. Kirchliche Bräuche.

704. Finden Bittgänge zu bestimmten Zwecken (zu welchen) statt?

Visperteminen (Wallis). Bittgänge (Bittprozeffionen) finden statt:

1. Am St. Markustag (25. April).
2. Am 1. Mai.
3. Am Montag, Dienstag und Mittwoch in der Bittwoche.

Alle sind für die Fruchtbarkeit der Felder.

706. Wird bei Unwetter mit den Glocken geläutet?

Gähwil (St. Gallen). Bei drohendem Unwetter wird die sogenannte Wetterglocke geläutet.

Oberhalbstein (Graubünden). Präjänz läutet bei Unwetter, andere Dörfer nicht.

Giswil (Obwalden). Ja. Es sind bestimmte Glocken, denen die Kraft zugeschrieben wird, böse Wetter zu zerteilen. Eine sehr bekannte Glocke ist St. Anton, Eremiter im Großtheil bei Giswil. Der jeweilige Sigrift hat die Pflicht, beim 3. Donnerrollen mit dieser Glocke (zweitgrößte) über Wetter zu äuten.

XIV. Gedenkfeiern und eidgenössische Feste.

707. Welche Schlachten oder andern historischen Ereignisse werden gefeiert? Werden sie jährlich oder in größeren Abständen gefeiert?

Appenzell i. L. Am Bonifaziustag (14. Mai) findet die Wallfahrt nach der Schlachtkapelle am Stoß statt. Nach dem Gelübde soll aus jedem Hause eine achtbare Mannsperson mitmachen.

Trub (Bern). Es wird nur noch die Gründung der Eidgenossenschaft (1. August) durch Höhenfeuer, Glockengeläute, Feuerwerk gefeiert. Bis 1891 (Gründungsfeier der Eidgenossenschaft) wurden am 25. Juli (Feier des Sieges von Billmergen 1712, 31. Juli, Verfassungsabstimmung 1831) durch Höhenfeuer gefeiert.

XV. Jahreszeiten und kalendare Feste und Bräuche. |

A. Allgemeines.

713. Besteht der Brauch, an einem oder an mehreren bestimmten Tagen gemeinschaftlich ein Holzfeuer anzuzünden? Wann und wo geschieht dies? Wie nennt man den Platz und das Feuer?

Viberist (Solothurn). Am 1. August. Früher zog die ganze Gemeinde zum Feuer, wo die Feier abgehalten wurde. — Heute sind es Knabengruppen, die am Waldbrand ein Feuer entfachen.

Rüblis (Graubünden). Alpfeuer am Abend der Alpfahrt, an fest bestimmtem, weit sichtbarem Platz.

Trimmis (Graubünden). Am Charfamstag werden auf dem Friedhof die Kreuze und Kränze der aufgerissenen Gräber verbrannt. Dieses Feuer wird geweiht, und die Kohlen werden aufbewahrt zum Schutze des Hauses.

Oberhalbstein (Graubünden). Nur das Feuer am Charfarnstag wird gemeinschaftlich unterhalten. Der Mesmer zündet es vor 5 Uhr morgens an. Die Knaben holen das Holz aus dem Vorrat des Pfarrers. Die Kohlen werden als geweihte Sachen heim genommen in jedes Haus und im Salz dem Vieh einmal verabreicht vor der Maiensäßfahrt.

Ebnat (St. Gallen). Am lebendigsten noch der Brauch des Funken-
tages (Sonntag nach Fastnacht).

Tagsüber erfinden die Burschen, die nicht mehr (wie früher) hiezu organisiert sind, den Funkenwein. Der Holzstoß ist tags zuvor von Freiwilligen aufgerichtet worden. Das Anzünden und Abbrennen geschieht ohne weitere Zeremonien. Früher kam, besonders in den obern Gemeinden, noch das Scheibenschlagen vor (nach Art der Werdenberger).

715. Wer sammelt das Holz und auf welche Weise?

Gunzgen (Solethurn). Dürres Holz und Stroh werden von der schul-
entlassenen Jugend von Haus zu Haus gesammelt und zwar über die Mittags-
zeit des Fastnachtssonntags. Am Nachmittag gehen alle jungen Burschen in
den Wald, wo ihnen vom Bannwart das Holz angewiesen wird, das sie
schlagen dürfen. Dasselbe wird dann mit Ross und Wagen nach der Feuer-
stätte geführt.

Ägerital (Zug). Schulknaben sammeln schon Tage vorher das Brenn-
material in ihrer Umgebung, machen Lärm mit Hörnermelodie und bei den
aufgesuchten Häusern rufen sie:

Stür, Stür
Zumenä Mittifastfür
Studä, Farä, Gstrau,
Anders nämmer au.

Die Buben (Stürbättler) erhalten Staudenwellen, Farnbürden, Strohw-
ellen, alte Reinen u.

Bücherbesprechungen. — Comptes rendus.

Confoederatio Helvetica. Hrsg. von H. N. Müller. Zürich, Bohnen-
berger, 1936.

Der 2. Band dieses Werkes handelt über Volk, Volksleben und Kultur. Wie der Titel andeutet, will das Buch die föderalistische Struktur des Staates und die damit verbundene Vielgestaltigkeit der Kultur schildern. Es will helfen, die Eigenart der verschiedenen Landschaften zu erhalten; der Leser soll sie verstehen und schätzen lernen. Der Abschnitt über das Volksleben stammt von H. P. Schmid. Er gibt einen recht guten Überblick zunächst über die guten und schlechten Seiten des Volkscharakters und über den Volksbrauch. Er findet beim Schweizer das Talent, Feste zu organisieren; die bekannte Festfreude hilft auch manchen Brauch lebendig zu erhalten, drückt ihm aber allerdings den Charakter der Schaustellung auf. An Stelle früherer Gemeinschaften ist heute der Verein für das Volksleben wichtig geworden. Wie die Schilderung des Brauchs bietet auch die der Haustypen eine gute Übersicht, indem das Charakteristische der verschiedenen Formen dargestellt wird. Besonders zu loben sind die zahlreichen Bilder, die gut ausgewählt und dargestellt sind.

Der Korrektheit wegen muß der Basler allerdings noch eine Kleinigkeit im Text (S. 50) richtig stellen: die Rheinfahrt macht nur der wilde Mann; die 2 andern „Ehrenzeichen“ erwarten ihn am Land. P. G.